Amtsgericht Göttingen

Beschluss

Terminbestimmung

75 K 24/24 28.10.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Dienstag, 19. Januar 2027, 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Berliner Straße 8; Eingang Maschmühlenweg 11, 37073 Göttingen, Saal/Raum B 011, versteigert werden:

1. **Wohnungsgrundbuch von Roringen Blatt 645**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Roringen	5	14/2	Hof- und Gebäudefläche, Lange Straße 19, 19 B	600

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß Nr. 1 des Aufteilungsplanes, mit Kellerräumen gleicher Nr.
Das Miteigentum ist durch das mit dem anderen Miteigentumsanteil verbundene Sondereigentumsrecht beschränkt. Das andere Miteigentumsanteil ist eingetragen in Blatt 646.

2. **Wohnungsgrundbuch von Roringen Blatt 646**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück;

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Roringen	5	14/2	Hof- und Gebäudefläche, Lange Straße 19, 19 B	600

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes, mit Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz gleicher Nr.
Das Miteigentum ist durch das mit dem anderen Miteigentumsanteil verbundene Sondereigentumsrecht beschränkt. Das andere Miteigentumsanteil ist eingetragen in Blatt 645.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 08.11.2024 in das jeweilige Grundbuch eingetragen.

Verkehrswerte: Göttingen Blatt 645: 53.000,00 EUR
Göttingen Blatt 646: 53.000,00 EUR

Detaillierte Objektbeschreibung (für beide Blätter):
Eigentumswohnungen bestehend aus 3 Zimmern, Größe ca. 75 qm.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-goettingen.niedersachsen.de

Huhnold
Rechtspfleger